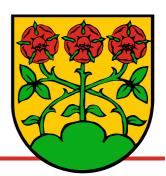
ITTEILUNG/BLATT

MIT DEN ORTSTEILEN: EBERDINGEN, HOCHDORF a.d. ENZ, NUSSDORF

Woche 17

Donnerstag, 25. April 2024



www.eberdingen.de

DIE WOCHE:

- Donnerstag, 25.04.24, 19.30 Uhr
- Gemeinderatssitzung Sonntag, 28.04.24
- Tag der offenen Tür bei den Tennisfreunden Nussdorf
- Sonntag, 28.04.24
- Museum Nussdorf geöffnet
- Dienstag, 30.04.24,
 Maibaumstellen Feuerwehr Eberdingen

Vorankündigungen:

Samstag, 04.05 Eröffnungsfest Waldkinder-

Diese Ausgabe erscheint auch online

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Eberdingen Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot.

www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautba-rungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Carsten Willing, 71735 Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstra-Be 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de Anzeigenverkauf:

wds@nussbaum-medien.de

Best of 75 Jahre TSV Hochdorf Samstag, 04.05.2024 Sport- und Gemeindehalle Hochdorf 14:00 bis 17:00 Uhr Jugendfeier [Einlass 13:30 Uhr] 18:00 Uhr Saalöffnung 20:00 Uhr Programmbeginn 22:00 Uhr Bar mit DJ Alex ab 17:00 Uhr:

Vorverkauf ab 13.04.2024

Foodtruck

im Schulhof

tsvhochdorf.de

Partyservice

Abendveranstaltung: Vorverkauf 7,00 € Abendkasse 8,00 € Vorverkausstelle: Getränkescheuer Hochdorf



Das Bauamt informiert über geplante Baumaßnahmen

Ortsteil Eberdingen

Bis Mai 2024: Gesamtgemeinde, Gehwege und Fahrbahnränder

Verlegung von Breitbandleitungen durch die Telekom

Ab März bis Mitte Mai 2024, Rathausstraße 1 – 22, Vollsperrung

- Erneuerung der Wasserleitung durch die Gemeinde Eberdingen
- Verlegung von Gasleitungen durch die Netze BW

Ab Januar – August 2024, Stuttgarter Straße, Uhlandstraße, Keplerstraße, Hegelstraße, Hesselstraße, Rathausstraße; Teilsperrungen

 Verlegung von Breitbandleitungen und Stromleitungen (Erdkabel) durch die Netze BW

Ortsteil Hochdorf

Ab 06. Mai bis Ende August 2024: Pulverdinger Straße innerorts, Vollsperrung

- Erneuerung der Wasserleitung durch die Gemeinde Eberdingen
- Erneuerung des Fahrbahnbelags durch das RP Stuttgart
- Verlegung von Wärmeleitungen durch die Bioenergie Hochdorf GmbH & Co. KG

Ab 22. bis 30. April: Rieter Straße Ecke Gartenstraße (Kreuzungsbereich), Vollsperrung

Herstellung der Deckschicht durch den Landkreis Ludwigsburg

Außenstelle Hochdorf geschlossen

Bitte beachten!

Das Rathaus Hochdorf bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt Eberdingen, Tel. 07042 799-203 oder einwohnermeldeamt@eberdingen.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bürgermeisteramt

Hallenschließung

Wegen einer Veranstaltung ist die folgende Halle für den regulären Sport-/Übungsbetrieb geschlossen:

Gemeindehalle Hochdorf

am 03.05.2024

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bürgermeisteramt

Bücherei Hochdorf

Die Bücherei Hochdorf ist vom 22.04.2024 bis 26.04.2024 geschlossen.





Die Ausstellung im Rathaus Nussdorf

Zerstörung und Wiederaufbau von Nussdorf 1945 - 1954

ist am Sonntag, 28. April von 14 – 17 Uhr geöffnet.

In zwei Räumen wird in der **50er-Jahre-Ausstellung** die Wohnkultur in der Zeit des Wirtschaftswunders gezeigt. Kommen Sie auf eine interessante Stunde ins örtliche Museum!



Aushilfe gesucht (m/w/d)

Für die **Freibadsaison 2024** (Mai – September) sucht die Gemeinde Eberdingen eine Aushilfe auf **geringfügiger Basis** (538,00 €) für die Beckenaufsicht.

Das Rettungsschwimmerabzeichen ist erforderlich, kann aber auch vor Ort absolviert werden. (Die Kosten hierfür übernimmt die Gemeinde)

Wenn Du also Zeit und Lust hast in unserem "Kultbad" in Eberdingen auszuhelfen, dann melde Dich bei uns.

Wir freuen uns auf Deine E-Mail an <u>personalabteilung@eberdingen.de</u> oder ruf uns einfach an unter 07042/799-207 (Frau Braun, Ordnungs- und Sozialamt) oder 07042/799-315 (Herr Weth, Kämmerei und Personalamt).

Weitere Informationen findest Du auf unserer Homepage (www.eberdingen.de).





Eröffnungsfest

Im Waldkindergarten Eberdingen

am Samstag, 04. Mai 2024

von 11.00 – 15.00 Uhr



→ Es gibt Viele großartige Aktionen für Kinder ← Basteln mit Naturmaterialien, Schatzsuche und Nagelbilder.

→ Essen und Trinken ←

in schöner Naturatmosphäre mit leckeren Würstchen, Stockbrot, Snacks und frisch gebackenen Kuchen.

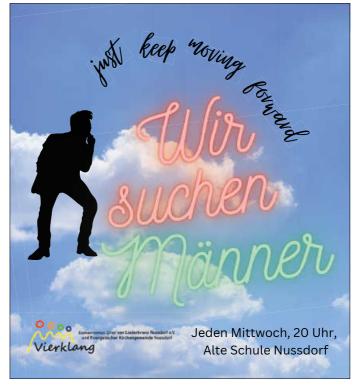
Wir freuen uns auf euch!

Weitere Infos auf www.co-natur.de

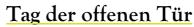








Herzliche Einladung zum





28. April 2024



13 bis 17 Uhr

Tennisanlage im Hardtwäldle

- Schnupper- Tennis für Groß & Klein
- Maffee & Kuchen
- O Informative & nette Gespräche

TENNISFREUNDE NUSSD©RE. 1971



REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.





Gemeinde Eberdingen - Landkreis Ludwigsburg

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

Zur Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024 hat der Gemeindewahlausschuss die nachstehend aufgeführten Wahlvorschläge zugelassen.

Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat bereits vertreten sind, richtet sich die Reihenfolge nach ihren Stimmenzahlen bei der letzten regelmäßigen Wahl dieser Organe; bei Stimmengleichheit hat das Los entschieden. Die übrigen Wahlvorschläge folgen in der Reihenfolge ihres Eingangs; bei gleichzeitigem Eingang hat das Los entschieden (§ 18 Abs. 4 KomWO).

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie Ortsteil
101	Beck, Andreas	Obstbauer	1969	Eberdingen, Eberdingen
102	Brüning, Thomas	Entwicklungsingenieur	1966	Eberdingen, Eberdingen
103	Dertinger, Christine	Fertigungsplanerin	1993	Eberdingen, Nussdorf
104	Dertinger, Horst	Landwirtschaftsmeister	1957	Eberdingen, Nussdorf
105	Gross, Mark	Entwicklungsingenieur	1982	Eberdingen, Nussdorf
106	Grözinger, Samuel	Wirtschaftsingenieur	1994	Eberdingen, Eberdingen
107	Hasenmaier, Bernd	Geschäftsführer	1964	Eberdingen, Nussdorf
108	Hasenmaier, Marc	Techniker KFZ	1996	Eberdingen, Nussdorf
109	Herklotz, Björn	Industriemechaniker	2002	Eberdingen, Hochdorf an der Enz
110	Hildebrand, Andreas	Hausmann	1990	Eberdingen, Nussdorf
111	Holtz, Konrad	Student (Elektrotechnik)	1985	Eberdingen, Nussdorf
112	Hüls, Matthias	Verkaufsleiter	1967	Eberdingen, Nussdorf
113	Kattler, Joscha	Elektrotechnikermeister	1984	Eberdingen, Eberdingen
114	Mainos, Alexander	Kaufm. Geschäftsführer	1983	Eberdingen, Nussdorf
115	Pinkau, Rainer	Stuckateurmeister	1964	Eberdingen, Eberdingen
116	Dr. Rüger, Sebastian	Entwicklungsingenieur	1982	Eberdingen, Eberdingen
117	Theiner, Daniela	Personalleiterin	1980	Eberdingen, Nussdorf
118	Truckses, Michael	Zimmermeister/staatl.gepr. Restaurator	1974	Eberdingen, Hochdorf an der Enz

Freie Wähler Eberdingen (FWE)

Bewerber / Bewerberin					
Lfd.Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie Ortsteil	
201	Alvermann, Sandra	Versicherungskauffrau	1975	Eberdingen, Nussdorf	
202	Beier, Norbert	Vertriebsleiter	1958	Eberdingen, Hochdorf an der Enz	
203	Deberling, Anton	Generalbauunternehmer	1956	Eberdingen, Hochdorf an der Enz	
204	Friedel, Timon	Hauptamtsleiter	1990	Eberdingen, Hochdorf an der Enz	
205	Giersch, Dominik	Ingenieur für Luft und Raumfahrttechnik	1982	Eberdingen, Hochdorf an der Enz	
206	Hermann, Torsten	Ingenieur im Automobilbau	1977	Eberdingen, Eberdingen	
207	Kern, Beate	Selbständige Kauffrau	1955	Eberdingen, Eberdingen	
208	Marquardt-Schmidt, Ines	Ingenieurin im Hochbau	1959	Eberdingen, Hochdorf an der Enz	
209	Michalski, Claudia	Werbefachwirtin	1966	Eberdingen, Hochdorf an der Enz	
210	Nienhaus, Jörg	Bereichsvorstand für kaufmännische Aufgaben	1973	Eberdingen, Eberdingen	
211	Raff, Daniela	Friseurmeisterin	1970	Eberdingen, Eberdingen	
212	Schneider-Mach, Isabel	Gymnasiallehrerin	1979	Eberdingen, Nussdorf	
213	Schüle, Anke	Bankbetriebswirtin	1979	Eberdingen, Nussdorf	
214	Schwerdtle, Christian	Agrartechniker und Pferdewirtschaftsmeister	1980	Eberdingen, Hochdorf an der Enz	
215	Wagner, Jonas	Dualer Student (BWL - Handel)	2003	Eberdingen, Hochdorf an der Enz	
216	Weis, Andreas	Berufsschullehrer	1974	Eberdingen, Nussdorf	
217	Witsch, Martin	Gymnasiallehrer	1981	Eberdingen, Eberdingen	
218	Wolf, Manfred	Unternehmer	1962	Eberdingen, Eberdingen	





SPD/Grüne Liste

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie Ortsteil
301	Bänninger, Stephanie	Kauffrau	1978	Eberdingen, Eberdingen
302	Barton, Robin	Student (Lehramt)	1994	Eberdingen, Eberdingen
303	Dietz, Claudia	Freischaffende Bildhauerin	1967	Eberdingen, Eberdingen
304	Dillmann, Klaus	Obstbauer	1957	Eberdingen, Nussdorf
305	Geiger, Karl Albert	Ingenieur, Teamleiter Betrieb	1986	Eberdingen, Nussdorf
306	Graf, Teresa	Personalsachbearbeiterin	1984	Eberdingen, Nussdorf
307	Graf, Matthias	Konstrukteur	1981	Eberdingen, Nussdorf
308	Klein, Benina	Auszubildende zur staatl. anerk.	1990	Eberdingen, Nussdorf
		Erzieherin		
309	Knospe, Ralf	Geschäftsführer i.R.	1959	Eberdingen, Nussdorf
310	Krawczyk, Kathrin Ulrike	Integrationskraft	1958	Eberdingen, Nussdorf
311	Krawczyk, Oliver Götz	Außendienstmitarbeiter	1968	Eberdingen, Nussdorf
312	Mayer, Thomas	angestellter Systemadministrator	1982	Eberdingen, Hochdorf an der Enz
313	Peter, Tiziana	Beamtin in der Landesverwaltung	1991	Eberdingen, Nussdorf
314	Pfisterer, Karl Rafael	Softwareentwickler	1960	Eberdingen, Hochdorf an der Enz
315	Rotsch, Dominique	Student (Lehramt)	1993	Eberdingen, Eberdingen
316	Rühling, Felix	Strategischer Einkäufer	1990	Eberdingen, Nussdorf
317	Strobel, Stefan	Realschullehrer	1960	Eberdingen, Nussdorf
318	Wernstedt, Veronika	Wirtschaftsinformatikerin i.R.	1953	Eberdingen, Nussdorf

Eberdingen, den 09.04.2024

Bürgermeisteramt

Carsten Willing

Carsten Willing Bürgermeister



Gemeinde Eberdingen

Landkreis Ludwigsburg

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags und der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der **Gemeinde Eberdingen** die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart – statt.

 Die W\u00e4hlerverzeichnisse f\u00fcr die Europawahl und die Kommunalwahlen – f\u00fcr die Wahlbezirke der Gemeinde Eberdingen werden in der Zeit vom 21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 werktags w\u00e4hrend der allgemeinen \u00f6ffnungszeiten beim B\u00fcrgermeisteramt Eberdingen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 203, 71735 Eberdingen (barrierefrei), f\u00fcr Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofem ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags - Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung

Personen, die ihr Wahlrecht

für die Wahl des Kreistags -

für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart -

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis – in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis – das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde im Landkreis im Verbandsgebiet der Region Stuttgart gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde im Landkreis im Verbandsgebiet der Region Stuttgart haben wird.
- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.
- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) bei der Gemeindebehörde, Bürgermeisteramt Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, 71735 Eberdingen, eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält die Gemeindebehörde, Bürgermeisteramt Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, 71735 Eberdingen, bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.





- 3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 21. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 11.30 Uhr, bei der Gemeindebehörde, Bürgermeisteramt Eberdingen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 203, 71735 Eberdingen (barrierefrei), Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.
 - Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann an der Wahl im Landkreis Ludwigsburg durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
- 5.2 Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann entweder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch Briefwahl teilnehmen.
- 6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.
- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der Europawahl

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; bei den Kommunalwahlen

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.
- zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt Eberdingen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 203, Stuttgarter Straße 34, 71735 Eberdingen (barrierefrei) mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.



Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag, mit den Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawah!

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel f\u00fcr jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugeh\u00f6rigen Merkbl\u00e4ttern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck "Wahlbrief für die kommunale Wahl".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der Kommunalwahlen nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief/die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht/eingehen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der Europawahl und bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen, müssen zwei Wahlbriefe absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Der Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Der/Die Wahlbrief/e können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Eberdingen, den 10.04.2024





GEMEINSAMER JAHRESAUSFLUG







NATUR / KULTUR UND BÄUERLICHES HOHENLOHE ERLEBEN Samstag, 15. Juni 2024

Traditionelles Sekt- und Brezelfrühstück auf der Fahrt nach Wolpertshausen

Vorstellung der Bäuerlichen Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall

Bio-Gewürzmanufaktur. Besuch der Bio-Gewürze und Gewürzmischungen für Schwäbisch-Hällische Fleisch- und Wurstspezialitäten

Weidenbesuch der Schwäbisch-Hällischen **Eichelmastschweine**

Moderierter Stadtspaziergang in Schwäbisch Hall (Dauer ca. 45 Min.). Alternativ besteht die Möglichkeit eines Café-Besuches bis zur Rückkehr der Gruppe.

Anschließend Fahrt nach Bächlingen zur Verkostung der Blütensekte von/mit Bernulf Schlauch auf der Holzdachbrücke über der Jagst.

Am Spätnachmittag Rückfahrt nach Wolpertshausen.

Abendessen im Restaurant der Bäuerlichen **Erzeugergemeinschaft**

Abfahrt am 15.06.2024: 08:30 Uhr.

Bushaltestelle Martinstraße Nussdorf, weitere Haltestellen: Hochdorfer Str. Eberdingen und Rathaus Hochdorf. Rückkehr spätestens 21:00 Uhr

Teilnehmerpreis: 49 Euro / Mitglieder 60 Euro/Nichtmitglieder (direkt im Bus zu bezahlen)

Bis auf das Abendessen sind sämtliche Fahrtund Programmkosten im Teilnehmerpreis enthalten. Die Auswahl des Abendessens erfolgt bereits auf der Anfahrt im Bus.

Getränke zum Abendessen sind ebenfalls im Teilnehmerpreis enthalten!



Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Personen begrenzt!

Anmeldungen bei den jeweiligen Vorständen der Vereine Traude Geiger / Albert Geiger Tel.: 37 67 554 oder per E-Mail an info@ogv-nussdorf.eu

bis spätestens 15. Mai 2024



Notdienste

Notrufe

Notruf Tel. 112
Feuernotruf Tel. 112
Polizeiposten Vaihingen/Enz Tel. 941-0

Ärztlicher Notfalldienst

Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg Zuständig für Eberdingen (Eberdingen, Hochdorf/Enz, Nussdorf)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Mo., Di., Do.: 18.00 - 20:00 Uhr Mi.: 14:00 - 20.00 Uhr Fr.: 16.00 - 20.00 Uhr

Sa., So., Feiertag: 08:00 - 20.00 Uhr

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Notfalldienst der Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Mo - Fr 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Sa, So und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Mo bis Fr von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Telefon 0761 120 120 00

Tierärzte

Der Notdienst ist über Ihren Tierarzt zu erfragen.

Sozialstation Vaihingen

Friedrichstraße 10, 71665 Vaihingen/Enz, Tel.: 18900

Ambulante Alten- und Krankenpflege

Telefon 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege

Telefon 18900

Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Anmeldung unter Tel. 18954

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Die Termine für die Gesprächskreise bitte telefonisch unter 07042/18900 (Sozialstation Vaihingen) erfragen.

Beratungsbesuche und Pflegekurse

Telefon 18900

Wochenenddienst Sozialstation

Tanja Klein, Doris Klingler, Sigismina Promenzio

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen Pflegekräfte nicht einzeln benannt werden.

Freie Hebamme

Alicia Schmidt, Weizenstr, 2

71665 Vaihingen/Enz, Tel. (07042) 78460

DRK-Kreisverband Ludwigsburg

Mobil mit Vorwahl (07141) 19222

Ambulante Pflege (07141) 121111

Allgemeine Sozialarbeit – Beratungsangebote: (07141) 121 235 Mobile Soziale Dienste

(Fahrdienste für Behinderte – Nulltariffahrten) (07141) 120 222 Essen auf Rädern Tel. (07141) 120 239

Hausnotruf – Auch im Alter sicher zu Hause leben (07141) 120 239 Beratung bei Trennung und Scheidung, Anmeldung unter

Tel. (07141) 121-0

Beratung für barrierefreies Bauen und Wohnen (07141) 121245 Ambulantes betreutes Wohnen für psychisch Kranke (07141) 121231

Pflegestützpunkt - Außenstelle Vaihingen/Enz

Beratung rund um das Thema Pflege (07141) 144-2467

Frauen für Frauen e.V.

Abelstr. 11, 71634 Ludwigsburg, (07141) 220870 Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (07141) 649443 Frauenhaus (07141) 901170

Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern

Krebsberatungsstelle für Patienten/ Angehörige im Landkreis Ludwigsburg

Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg, Tel.: 07141/99-67871 (kostenfreie psychologische und sozialrechtliche Beratung)

Sozialpsychiatrischer Dienst Landkreis Ludwigsburg

Königsallee 59, 71638 Ludwigsburg, Tel. (07141) 144 2029

Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"

Tel. 08000/116016 und www.hilfetelefon.de

Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung Landratsamt Ludwigsburg

Postadresse: Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg Besucheradresse: Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg Zuständigkeitsbereich: Eberdingen, Vaihingen an der Enz. Tel.: 07141 144-5233

Kinder- und Jugendtelefon 0800/111 0 333

montags bis samstags von 14.00 - 20.00 Uhr

Elterntelefon 0800/111 0 550

montags bis freitags 09.00 – 11.00 Uhr dienstags und donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

DemenzZentrum

Betreuungsgruppe für Betroffene von Demenzkrankheiten, Alzheimer-Patienten und verwirrte alte Menschen Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, Tel.: 07041/8974500, Bürozeiten: Mo. - Fr. 8.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Bestattungswesen

Bei einem Todesfall mit Beerdigung des Verstorbenen in der Gemeinde bitte unmittelbar an den **Bestattungsordner Hubert Scholl**, Hintere Straße 3, Wiernsheim-Iptingen, Tel. (07044) 5569 oder 8304 wenden.

Apothekennotdienstplan (Mühlacker/Vaihingen und Umgebung)

 Sender Apotheke, Mühlacker, Hindenburgstr. 41, Tel. 07041/818030

Schloss-Apotheke, Hemmingen, Hauptstr. 9, Tel. 07150/916791

- 27.04. Apotheke im Centrum, Illingen, Ortszentrum 3, Tel. 07042/2955
- 28.04. Kloster Apotheke, Maulbronn, Klosterhof 36, Tel. 07043/2358
- 29.04. Heckengäu Apotheke, Mönsheim, Pforzheimer Str. 2, Tel. 07044/9094880
- 30.04. Stromberg-Apotheke, Sersheim, Am Markt 8, Tel. 07042/32211
- 01.05. Enz Apotheke, Vaihingen (Enzweihingen), Vaihinger Str. 4, Tel. 07042/5431
- 02.05. Schloss-Apotheke, Vaihingen, Franckstr. 21, Tel. 07042/374090





Öffnungszeiten und Telefonnummern

-			
Gemeindeverwaltung,	Tel. 799-0	Hochdorf/Enz	871418
nternet: www.eberdingen.de		Öffnungszeiten:	45.00 40.001 15
-Mail: buergermeisteramt@eberdingen.de		Montags Donnerstags	15:00 – 18:00 Uhr 11:00 – 12:00 Uhr
iffnungszeiten: Iontag – Freitag 8.30	– 11.30 Uhr	Dormerstags	15:00 – 12:00 Uhr
	– 18.30 Uhr		
irgermeister	799 401	Nussdorf	940168
ekretariat X	799 402 799 466	Öffnungszeiten:	.=
	799 400	Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
auamt	700.000	Mittwoch Donnerstag	11.00 – 12.00 Uhi 16.00 – 18.00 Uhi
ntsleiter ellv. Amtsleiterin	799 306 799 307	Dornerstag	10.00 – 10.00 0111
ekretariat (Bauanträge, Wohnberechtigungsscheine)	799 305		
X	799 477	Kindergärten Ebordingen Arche Nech"	7050
ämmerei und Personalamt		Eberdingen "Arche Noah" Hochdorf/Enz "Regenbogen"	7030 77145
ntsleiter	799 315	Hochdorf/Enz "Schillerstraße"	871417
kretariat	799 316 799 317	Hochdorf/Enz "Waldzwerge"	8132164
egenschaften, KAG-Beiträge eueramt (Grund-und Gewerbesteuer, Hundesteuer,	799 317	Nussdorf "Blumenstraße"	818350
asserzins, stellv. Kasse)		Nussdorf "Reischachstraße"	5608
asse	799 311		
X	799 488	Grundschulen	
dnungs-und Sozialamt		Schillerschule Hochdorf/Enz	
ntsleiter	799 304	(Stammschule)	87140
/. Amtsleiterin	799 207	Fax	871422
ekretariat (KiGa-Gebühren) ekretariat (Verlässliche Grundschule, Ferienbetreuung	799 302 a) 799 301	Internet: www.schule-eberdingen.de	
allenbelegung, Ortseingangstafeln	799 204	E-Mail: sekretariat@schule-eberdingen.de	
emeindevollzugsbediensteter	799 205	Karl-Ehmann-Schule Nussdorf (Außenstel	le) 970500
X	799 499	Fax	9705022
nwohnermeldeamt			
usweise, Fundsachen, Gewerbean-/abmeldungen	799 203	Betreuung im Rahmen der Verlässlichen G	rundschule
andesamt	799 202	Hochdorf	871421
(799 455	Öffnungszeiten	11.15 - 17.00 Uhr
iedhof	799 200	Nussdorf	9705020
X	799 499	Öffnungszeiten:	11.30 – 17.00 Uhr
emeindebauhof	819 9898		
X	819 9907	Forstdienststelle	
	71 9506490	Steffen Frank (steffen.frank@landkreis-ludwigsburg.de)	07152 524 88
ellv. Wassermeister 01	71 9506518	(Stonorimant@idiraction idawigsburg.do)	07 102 02+00
eibad und Kiosk		Postagentur Eberdingen, Stuttgarter Str. 5	1, Fil. 603
fnungszeiten (i.d. Regel von Mai – September) 10.00 – 2		Öffnungszeiten:	
chwimmmeister	815 2247	Montag + Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr
osk	370 743	Mittwoch – Freitag	18.00 – 19.00 Uhr 15.00 – 17.00 Uhr
rwaltungsaußenstellen:		Samstag	10.00 – 17.00 Uhr
ochdorf/Enz	7095		
X	817 427	Postagentur Hochdorf/Enz, Hauptstr. 1, Fil	. 602
fnungszeiten:		Öffnungszeiten:	4400 470011
	11.30 Uhr	Montag + Dienstag Mittwoch - Freitag	14.30 – 17.30 Uhi 9.00 – 12.00 Uhi
9	18.30 Uhr	+ Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhi 17.30 – 19.00 Uhi
issdorf ×	980 81 815463	Samstag	9.30 – 11.30 Uhi
k fnungszeiten:	010+00		
ontag, Mittwoch, Freitag 8.30	– 11.30 Uhr	Kehrbezirke für Kaminreinigung	
Montag 16.00	– 18.30 Uhr	Normboziiko idi Namimeniigung	
eltenmuseum Hochdorf/Enz	789 11	OT Eberdingen und Nussdorf	
X	370 744	Bezirksschornsteinfegermeister Michael Hrdina	940624
fnungszeiten: ttwoch-Sonntag oinschl. Foiortago	- 17:00 Llbr	OT Hochdorf/Enz	
ttwoch-Sonntag einschl. Feiertage 10:00 ontags und dienstags geschlossen	- 17:00 Uhr	Bezirksschornsteinfeger	
			62 / 015234504770
tsbüchereien	700.000	AVII Comice Comter	
erdingen	799 208	AVL ServiceCenter Telefon	07141 1442828
fnungszeiten: ontag 15.00	– 18.00 Uhr	Fax	07141 1442828
	– 19.00 Uhr	servicecenter@abfallwirtschaft-ludwigsburg.de	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	-	5 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -	



Einwilligung Altersjubilare und Ehejubilare

Änderung bei der Veröffentlichung von Geburtstagen und Ehejubiläen

Aus Datenschutzgründen dürfen wir leider ohne eine Einverständniserklärung von Ihnen keine Geburtstage und Ehejubiläen mehr veröffentlichen. Da dies jedoch eine sehr gern gelesene Rubrik ist, gibt es die Möglichkeit, der Gemeinde Eberdingen eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung zukommen zu lassen, damit weiterhin gewährt ist, dass Ihre Daten veröffentlicht werden. Hierzu haben wir in diesem Mitteilungsblatt zwei Vordrucke zum Ausfüllen veröffentlicht. Bitte senden Sie diese an folgende Adresse: Rathaus Eberdingen, Stuttgarter Str. 34, 71735 Eberdingen, Fax: 07042/799 466 oder per E-Mail: buergermeisteramt@eberdingen.de. Wir danken für Ihr Verständnis.

Absender:

	(Name/Vorname beider Ehepartner)
	(Name/Vorname beider Ehepartner)
	(Straße/Hausnummer)
	(PLZ/Ort)
An die Gemeinde Eberdingen Fax: 07042 / 799 466 E-Mail: buergermeisteramt@eberding	gen.de
Einwilligung zur Veröffentlicl	hung von Ehejubiläen
Wir stimmen	
	n Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter zum Ehejubiläum gsblatt zum Ehejubiläum (nur Name und Datum des
☐ im Zeitraum vom: bis z	zum
□ bis auf Widerruf	
ZU. (Bitte Zutreffendes ankreuzen)	
Jubiläumsdatum:	
(Ort, Datum)	(Unterschriften beider Ehepartner)

Widerspruchsrecht:

Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft oder gänzlich widerrufen.



	Absender:	
An die Gemeinde Eberdingen Fax: 07042 / 799 466 E-Mail: buergermeisteramt@ebe	erdingen.de	
Einwilligung zur Veröffer (ab dem 70. Geburtstag jeder fünfte w		pilaren . Geburtstag jeder folgende Geburtstag)
	_	ssen Stellvertreter zum Geburtstag (nur Name und Geburtsdatum)
□ im Zeitraum vom:	_ bis zum	
☐ bis auf Widerruf		
ZU. (Bitte Zutreffendes ankreuzen)		
Geburtsdatum:		
(Ort, Datum)	(Untersch	nrift)

Widerspruchsrecht:

Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft oder gänzlich widerrufen.



Herzliche Einladung zur

Entdeckertour

01. Mai 2024

Wir Kolibris freuen uns, mit euch und de Naturpädagogin Barbara Klein

Wir treffen uns um

11 Uhr

auf dem Kirchplatz der Ev. Kirche in Eberdingen. Gemeinsam spazieren wir auf einer kinderwagentauglichen Route in die

Gegen ca. 12 Uhr ist ein gemeinsames Picknick im Grünen

geplant. Jeder bringt dazu bitte seine eigenen Speisen und Getränke sowie eine Picknickdecke mit.

Unser Programm endet gegen 14 Uhr im

Unsere Entdeckertour findet bei starkem Regen leider nicht statt.

Bei Fragen könnt ihr euch gerne an Maria Elsner 0172/8234930 oder Andrea Wenz 0160/99633920 wenden.



Wer sind die "Kolibris"? Wir sind eine Aktionsgruppe der Ev. wir sind eine Aktionsgruppe der EV. Kirchengemeinde Eberdingen, die sich zu-sammengefunden hat, um sich für mehr Nachhaltigkeit einzusetzen. Durch die Beteiligung bspw. an der "Markungsput-zete" oder der Durchführung des "Kleider-Tausch-Basars", versuchen wir unseren Beitrag zur Schonung der Ressourcen und Bewährung der Schöfung zu leisten. und Bewahrung der Schöpfung zu leisten. Weitere Aktionen sind in Vorbereitung.

haben, sprich uns doch an Neue Ideen und Mitstreiter innen sind herzlich willkommen



Eine Aktion der KOLIBRI AG Eberdingen

www.evangelische-kirche-eberdingen.de | Instagram: @kolibri_ag | kolibri_ag@posteo.de

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 25.04.2024 um 19.30 Uhr mit nachfolgender Tagesordnung im Sitzungssaal des Rathauses Eberdingen, Stuttgarter Straße 34,

- Bauvorhaben Erstellung von 2 Dachgauben, Sanierung und Ausbau des bisher ungenutzten Wohnhausteils, Bachstraße 6, Flst. Nr. 56/1 in Eberdingen
- Antrag auf Befreiung Errichtung einer Dachterrasse auf einer bestehenden Doppelgarage, Römerweg 8, Flst. Nr. 3061 in
- Bauvoranfrage Errichten eines Garagenparks, Daimlerstraße 3, Flst. Nr. 5653 in Nussdorf
- Vorberatung zum Lärmaktionsplan und dem Aktionsplan für Mobilität, Klima und Lärmschutz
 - Informationen zum Lärmaktionsplan, Klimamobilitätsplan und Aktionsplan für Mobilität, Klima- und Lärmschutz
- Kindergarten Blumenstraße
 - Erneuerung der Spielanlagen im Außenbereich
 - Auftragsvergabe
- Anderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans "Fortschreibung 2020" der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Vaihingen an der Enz, Oberriexingen, Eberdingen und Sersheim
- 7. Antrag zum Stellenplan
 - Entfristung und Aufstockung der Stelle der Museumspädagogik
- Klimapate Gemeinde Eberdingen
- Stellungnahmen zur Fortschreibung des Regionalplans für die Region Nordschwarzwald
- 10. Annahme von Spenden
- 11. Einwohnerfragezeit
- 12. Verschiedenes

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Der Vorsitzende des Gemeinderats

Carsten Willing

-Bürgermeister

Stellenangebote



NUSSDORF **EBERDINGEN** HOCHDORF/ENZ

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Eberdingen hat zum 1. Juli 2022 ein Online-Bewerberportal eingeführt.

Ab sofort können Bewerbungen nur noch über das Bewerberportal auf unserer Gemeindehomepage www.eberdingen.de/ bewerberportal eingereicht werden.

Kämmerei und Personalamt

Wir suchen:

- mehrere Erzieher (m/w/d) oder sonstige Fachkräfte nach § 7 KitaG (m/w/d) für div. Einrichtungen
- einen Bauhofmitarbeiter (m/w/d)



Für nähere Informationen scannen Sie den QR-Code oder besuchen unsere Gemeindehomepage www.eberdingen.de.

Bürgerinformationen

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag - Freitag 08:30 - 11:30 Uhr Montagnachmittag 16:00 - 18:30 Uhr

und nach Terminvereinbarung.

Die Verwaltungsaußenstelle Nussdorf ist dienstags und donnerstags geschlossen.

Terminvereinbarung mit dem Bürgermeister

Wenn Sie ein besonderes Anliegen haben und eine zeitnahe Besprechung mit dem Bürgermeister wünschen, so wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterin des Bürgermeisters, Frau Ulrike Braun, unter Tel. 07042 7990. Sie erhalten einen schnellstmöglichen Besprechungstermin.

Öffnungszeiten Keltenmuseum Hochdorf/Enz



Keltenmuseum Mittwoch bis Sonntag inkl. Feiertage

10:00 - 17:00 Uhr

Das Museum ist montags und dienstags geschlossen.

Offnungszeiten der Ortsbüchereien

Besuch der Büchereien **Eberdingen**

15:00 - 18:00 Uhr montags donnerstags 16:00 - 19:00 Uhr

Hochdorf/Enz

montags 15:00 - 18:00 Uhr 11:00 - 12:00 Uhr donnerstags

15:00 - 18:00 Uhr

Nussdorf

15:00 - 18:00 Uhr dienstags mittwochs 11:00 - 12:00 Uhr donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr





Feuerwehr Eberdingen www.ffw-eberdingen.de





Plakat: Abt. Hochdorf/Enz

Müllabfuhr

Dienstag, 30.04.24. Biotonne (E+Hdf+Ndf) Dienstag, 30.04.24. Restmüll (E+Hdf+Ndf)

Schadstoffsammlung

Am Dienstag, 30.04.2024, sammelt das Schadstoffmobil in unserer Gemeinde Problemstoffe ein. Es steht von 16:00 bis 16.30 Uhr im OT Nussdorf, Mönsheimer Weg/Parkplatz Gemeindehalle.

Fundsachen

Gefunden wurden in Hochdorf zwischen Pfaffenwald und Rübholz auf einem Feldweg Apple Airpods.

Außerdem wurde im Ortsteil Nussdorf, vor der Kita Reischachstraße, ein größeres Bild gefunden.

Eigentumsansprüche können während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus Eberdingen (Einwohnermeldeamt) geltend gemacht werden.

Aktuelle Informationen aus Ämtern, Verbänden und Vereinigungen



Einladung zur Verbandsversammlung

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung findet am

Donnerstag, 02.05.2024 um 14.00 Uhr

im Mehrzweckraum des Rathauses, Schloßhof 1, 71710 Schwieberdingen mit folgender Tagesordnung statt:

- 1. Neubau 4. Reinigungsstufe
 - Vergaben der Bauarbeiten
- Neubau 4. Reinigungsstufe
 - Vergabe der Arbeiten für die elektrotechnische Ausrüstung
- 3. Neubau 4. Reinigungsstufe
 - Vergabe der Klärtechnik mit Tuchfiltration und GAK-Filter
- 4. Neubau 4. Reinigungsstufe
 - Vergabe der Baustromversorgung
- 5. Neubau 4. Reinigungsstufe
 - Kostenfortschreibung
- Technischer Betriebsbericht 2023
- 7. Bekanntgaben und Sonstiges

Zu dieser Sitzung wird die Bevölkerung eingeladen. Jens Hübner

Verbandsvorsitzender

Landratsamt Ludwigsburg

Dritte Prämienveranstaltung:

Energiesparen an Schulen im Landkreis wird belohnt Ludwigsburg. Bei der dritten Prämienveranstaltung des Projekts "Energiesparmodelle an Schulen im Landkreis Ludwigsburg" haben die Stadt und der Landkreis Ludwigsburg elf Schulen ausgezeichnet. Die diesjährige Prämienveranstaltung fand am Dienstag (16. April) in der Feuerseemensa auf dem Schulcampus Ludwigsburg statt. Als World-Café gestaltet, motivierte sie die anwesenden Schulvertreterinnen und -vertreter, miteinander ins Gespräch zu kommen.

Landrat Dietmar Allgaier und die Ludwigsburger Baubürgermeisterin Andrea Schwarz meldeten sich zu Beginn per Videobotschaft, um die Teilnehmenden zu begrüßen und ihnen zu danken. "Das Thema Energiesparen hat in den vergangenen Jahren an Brisanz gewonnen - für den Klimaschutz und um sicher zu sein, dass wir genug Energie zur Verfügung haben. Mit Eurem Engagement tragt Ihr zum Erhalt einer lebenswerten Zukunft bei", sagte Landrat Allgaier. Bürgermeisterin Schwarz fügte hinzu: "Die Stadt Ludwigsburg hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2035 klimaneutral zu sein. Das heißt, wir müssen einerseits Energie überall dort einsparen, wo es möglich ist, und andererseits unseren Energiebedarf zukünftig aus erneuerbaren Quellen decken. Es ist für uns großartig, zu sehen, was Ihr alles erreicht habt.

Projekt mit 72.000 Euro durch Stiftung der KSK Ludwigsburg gefördert

Änhand mitgebrachter Materialien präsentierten die Energieteams anschaulich ihre Klimaschutzaktivitäten. Im Anschluss wurden sie dafür mit Prämien honoriert. Die Preisgelder wurden durch Förderungen der Stiftung Umwelt- und Naturschutz der Kreissparkasse Ludwigsburg sowie der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim und Bietigheim-Bissingen ermöglicht. Thomas Geiger, Vorstandsmitglied und Vertreter der Kreissparkassenstiftung, sagte: "Bereits seit vielen Jahren investieren wir erhebliche Beträge in den Klimaund Umweltschutz. Allein dieses mehrjährige Schulprojekt wurde von unserer Stiftung mit 72.000 Euro gefördert. Darüber hinaus investieren wir in Photovoltaik, Geothermie, Wärmepumpen, Solarthermie, Wärmerückgewinnung und die intelligente Steuerung technischer Anlagen. Um unseren Landkreis lebens- und liebenswert für uns und nachfolgende Generationen zu erhalten, wollen wir etwas von dem, was wir erwirtschaften, den Menschen und unserer Heimat zurückgeben. Es freut mich sehr, dass auch die Schülerinnen und Schüler den Klimaschutz aktiv mitgestalten."

Elf Schulen nutzen Energiedienst -Gesamtenergieeinsparungen von fast zehn Prozent

Im vergangenen Projektabschnitt ist viel passiert: An elf Schulen war ein Energiedienst in den Klassen aktiv und regte dazu an, Geräte und Licht auszuschalten oder die Heizung herunterzudrehen. Durch solche und weitere Maßnahmen konnte das Projekt in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Bauverwaltung dazu beitragen, dass an den fünf Stadt- und sieben Landkreis-Schulen im Jahr 2023 Gesamtenergieeinsparungen von fast zehn Prozent im Vergleich zum Vorjahr erzielt wurden. Diese setzen sich aus den Strom- und Wärmeeinsparungen zusammen, was Energiekosten von etwa 184.000 Euro eingespart hat (vorläufige Zahlen). Damit alle klimafreundlich und sicher unterwegs sein können, wurden zudem für fünf Schulen RadChecks organisiert.

"Wir sind mittlerweile fast drei Jahre gemeinsam auf dem Weg und jede Schule hatte individuelle Hürden zu überwinden, um dem Energiesparen und Klimaschutz mehr Raum zu geben. Die Ergebnisse der eingereichten Projektberichte und auch die erreichten Energie-



einsparungen zeigen, dass die Schulen die wesentlichen Bausteine des Projekts fest in ihren Strukturen verankert haben. Das ist ein großer Erfolg und freut mich außerordentlich. Im Zuge der Verstetigung des Projekts möchten wir mit den Schulgemeinschaften weiter vorangehen und die Erfahrungen auch an andere Schulen im Landkreis weitergeben", erklärte Projektleiterin Ellinor Hoyer vom Landratsamt.

Auch wenn die Schulen bei der Prämienveranstaltung mit Klebepunkten einen Publikumsliebling wählten, ging es im World-Café vor allem um die große Gemeinschaftsaufgabe Klimaschutz – das wurde bei dem Zusammentreffen in der Feuerseemensa einmal mehr deutlich.

Infos zum Projekt "Energiesparmodelle an Schulen im Landkreis Ludwigsburg"

Das Kooperationsprojekt der Stadt und des Landkreises Ludwigsburg startete im Oktober 2021 mit Schulen von Grund- bis Berufsschule. Ziel des Projekts ist es, für klimafreundliches Verhalten zu sensibilisieren, Möglichkeiten zum Energiesparen aufzuzeigen und das Gefühl von Selbstwirksamkeit zu stärken. Seit Projektbeginn setzen die teilnehmenden Schulen anhand eines Maßnahmenkatalogs Klimaschutzaktivitäten um. Die Energieteams bestehen aus Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und der technischen Hausverwaltung. Im März ist das Projekt "Energiesparmodelle an Schulen" in den 4. Projektabschnitt gestartet. Ein neuer Maßnahmenkatalog dient als Leitfaden für das weitere Vorgehen der Schulen.

Ein paar Fakten zum vergangenen Projektabschnitt:

- 11 Schulen haben ein Energieteam, teilweise mit neuen Mitgliedern
- 10 Schulen bewarben das Projekt offensiv bei den Lehrkräften
- 10 Schulen haben einen Energiedienst an ihrer Schule etabliert
- 10 Schulen informierten innerhalb der Schule über das Projekt, Energiespar- und Klimaschutzmöglichkeiten und akquirierten neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter
- 10 Schulen informierten die Öffentlichkeit über Presseartikel oder Informationen auf der Webseite über das Projekt
- 8 Schulen liehen einen Energiemesskoffer oder eine Wärmebildkamera aus und/oder führten einen Kontrollgang durch
- 11 Schulen behandelten die Themen Klimawandel, Klimaschutz und Energiesparen im Unterricht oder in Exkursionen
- 11 Schulen führten themenspezifische Projekt- oder Aktionstage durch
- 11 Schulen führten mit der Projektleitung ein Halbzeitgespräch zum Umsetzungsstand

und zur langfristigen Etablierung des Projekts in ihrer Schule

Hitzeaktionsplan veröffentlicht

Landkreis Ludwigsburg schafft Pilotprojekt – Landrat Allgaier: "Gesundheit braucht Klimaschutz und Klimaanpassung"

Ludwigsburg. Der Landkreis Ludwigsburg hat als erster Landkreis in Baden-Württemberg einen Hitzeaktionsplan (HAP) erstellt. Dieser enthält zum einen Maßnahmen wie eine Alarmierungskette, eine Cool-Map und eine spezielle Internetseite, die Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen und Institutionen informiert und aufklärt. Zum anderen gibt es beispielhaft elf Maßnahmenpläne, die in Kooperation mit Arztpraxen, Kitas, Pflegeeinrichtungen und anderen Institutionen entstanden sind. In den Plänen wird ausgeführt, wie besonders hitzeempfindliche Gruppen in den jeweiligen Einrichtungen konkret geschützt werden können.

"Unsere Sommer werden immer heißer. Auch dieses Jahr jagt ein Hitzerekord den anderen. Der Klimawandel ist spürbar und sichtbar. Wir unternehmen große Anstrengungen, um den Klimaschutz voranzubringen und kümmern uns auch um die Klimaanpassung, damit Menschen bestmöglich geschützt sind. Denn Gesundheit braucht Klimaschutz und Klimaanpassung. Zur Anpassung zählt unser HAP", sagt Landrat Dietmar Allgaier. "Damit möchten wir uns vor allem an die Seite jener Bürgerinnen und Bürger stellen, die unsere Hilfe besonders benötigen – beispielsweise ältere Mitbürger und Kinder."

Ministerium begrüßt Vorreiterrolle des Landkreises Ludwigsburg

"Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg begrüßt das Engagement und die Vorreiterstellung des Landkreises", erwidert Dr. Maylin Meincke, die die Leiterin des Kompetenzzentrums Klimawandel und Gesundheit beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg. "Die Gesundheitsministerkonferenz der Länder (GMK) hatte bereits 2020 betont, wie wichtig kommunale Hitzeaktionspläne sind und deren rasche Erstellung gefordert, um die

Gesundheit der Bevölkerung vor den Auswirkungen von Hitze zu schützen. Ein kommunaler Hitzeaktionsplan ist ein gutes Werkzeug, um jeden Einzelnen in Bezug auf Hitze zu sensibilisieren, alle wichtigen Akteure an den Tisch zu bringen und langfristige Maßnahmen zum gesundheitlichen Hitzeschutz anzustoßen"

Experten erarbeiten HAP in acht Treffen

In einer gemeinsamen Aktion des Klimaschutzbeauftragten der Landesärztekammer Baden-Württemberg, Dr. Robin Maitra, und der Leiterin des Gesundheitsamtes Ludwigsburg, Dr. Karlin Stark, wurde im Juli 2022 der "Runde Tisch Hitzeschutz im Landkreis Ludwigsburg" ins Leben gerufen. Bei den insgesamt acht Treffen, die nun in den HAP für den Landkreis Ludwigsburg gemündet haben, waren Vertreter unterschiedlicher Bereiche eingebunden: Ärzte, Kliniken, ambulante Pflegedienste, stationäre Pflegeheime, Katastrophenschutz, Schulen, Kommunen, Apotheken und Krankenkassen.

Cool-Map zeigt Bürgern an heißen Tagen kühle Orte im Landkreis

Zu den Kernelementen unseres HAP gehört die Information, Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung. Hierfür stellen wir auf unserer Homepage umfangreiche Materialien und Links zur Verfügung", erläutert Dr. Stark. Auf der Internetseite des Landratsamtes Ludwigsburg ist ein eigener Unterbereich entstanden, der zielgruppenspezifisch Informationen zu Hitze und Gesundheit enthält. "Hier beantworten wir Fragen wie: Was sind die Auswirkungen von Hitze auf den Körper? Auf welche Symptome muss ich achten? Wie verhalte ich mich, wenn ich Symptome einer Hitzebelastung bei mir oder bei Freunden/Angehörigen erkenne? Was kann ich vorbeugend tun?", so Dr. Stark weiter. "Insbesondere in unserem FAQ sind kurz und knapp die wichtigsten Infos zum Thema Hitze zusammengestellt." Merkblätter und Maßnahmenpläne stehen hier zum Download zur Verfügung. Weiterhin wird auf die im Zuge des Hitzeaktionsplanes entstandene Cool-Map für den Landkreis verwiesen. "Die Cool-Map ist einfach zu handhaben und zeigt, wo sich im gesamten Landkreis kühle Orte befinden. Die Cool-Map kann von den Bürgerinnen und Bürgern selbst mitgestaltet werden. Über ein einfaches Erfassungstool können sie sehr schnell und unkompliziert kühle Orte erfassen", erklärt Dr. Stark. Auch ob sich dort ein Trinkbrunnen oder eine Refill-Station befindet, zeigt die Cool-Map.

Konkrete Maßnahmenpläne für Schulen, Kitas und Pflegeeinrichtungen

Mit der Erstellung des Hitzeaktionsplanes wurde zudem eine Alarmierungskette definiert, über die Einrichtungen, die Umgang mit besonders gefährdeten Personengruppen haben, eine E-Mail erhalten, die über gesundheitsrelevante Hitzeperioden informiert.

Ein weiteres Kennzeichen des Hitzeaktionsplanes ist, dass dieser Maßnahmenpläne für den gesundheitsbezogenen Hitzeschutz in Einrichtungen enthält, in denen besonders hitzegefährdete Gruppen betreut werden – wie beispielsweise Arztpraxen, Schulen oder Pflegeheime. "Die von den Teilnehmern des Runden Tisches für ihren Tätigkeitsbereich entwickelten Maßnahmenplänen können von anderen Einrichtungen übernommen werden", erläutert Dr. Maitra. "Mit nur geringem Aufwand ist die Anpassung und rasche Umsetzung der Hitzeaktionspläne in weiteren Einrichtungen machbar und ermöglicht eine rasche Verbreitung auf Landkreisebene."

HAP soll Kommunen bei Hitzeschutz aktiv unterstützen

"Uns war es wichtig, auch unseren 39 Kommunen Informationen an die Hand zu geben, die geeignet sind, die jeweilige Situation vor Ort zu berücksichtigen", sagt Landrat Allgaier. "Im HAP sind die wichtigsten Fördermöglichkeiten, gesetzliche Grundlagen sowie Materialien, wie die vom Landratsamt erstellten Merkblätter, ein Beispiel für einen Infotext zum Hitzeschutz für das Amtsblatt, Flyer, Broschüren, Poster oder auch hilfreiche Webseiten für Kommunen aufgeführt. Mit überschaubarem Aufwand können die Kommunen somit ihren Bürgerinnen und Bürgern wertvolle Hinweise geben und verschiedene Maßnahmen vor Ort voranbringen. Natürlich sind die Kommunen auch Teil unserer Alarmierungskette", so der Landrat weiter "unser Gesundheitsamt bietet den Kommunen bei Bedarf Beratung und Unterstützung bei der Erstellung von Maßnahmenplänen an, wir hoffen damit Bürgerinnen und Bürgern eine gute Hilfestellung zum Schutz gegen Hitze zu geben."

Der HAP des Landkreises Ludwigsburg steht unter folgendem Link zum Download zur Verfügung:

https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/gesundheit-veterinaer-wesen/gesundheit/hitzeschutz/



Tipps für Bürgerinnen und Bürger zur Vorsicht vor Hitze im kommenden Sommer

Ähnlich wie im letzten Jahr wird es vermutlich auch in diesem Sommer sehr heiß werden. Hitze kann sich stark belastend auf unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden auswirken. Bevor der Sommer und die nächste Hitzewelle kommen, sollte jeder Bürger und jede Bürgerin bestmöglich vorbereitet sein.

Die folgenden 10 Tipps helfen Ihnen dabei, gesund durch die Hitze zu kommen:

- Mittagssonne (11 16 Uhr) meiden
- Vor dem Weg nach draußen: Sonnencreme auftragen
- Morgen- und Abendstunden für Aktivitäten wie Einkaufen oder Sport nutzen
- Ausreichend trinken (Wasser, ungesüßter Tee)
- Möglichst leichte Speisen zu sich nehmen
- Überflüssige Geräte ausschalten (kein Stand-by-Modus)
- Feuchte Tücher, Sprühflaschen sowie kühle Duschen oder Fußbäder können für Abkühlung sorgen
- Fenster am Tag geschlossen halten und verdunkeln
- Lüften nur in der Nacht oder am frühen Morgen
- Medikamente trocken lagern und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden

Pflegeleistungen beantragen

Wie gehe ich vor, wenn ich Pflegeleistungen für mich oder einen Zuund Angehörigen beantragen möchte?

Wenn ein Familienmitglied pflegebedürftig wird, gibt es viele Fragen zu klären, wie beispielsweise:

Wann kann ich für meinen Angehörigen einen Pflegegrad beantragen? Wo finde ich die entsprechenden Unterlagen? Wo und wie findet die Begutachtung statt und was muss ich dabei beachten? Antworten bietet der Pflegestützpunkt. Dieser berät Sie unabhängig, vertraulich und kostenlos.

Der Pflegestützpunkt bietet Informationen, Beratung und Unterstützung zu allen Fragen rund um das Thema Pflegebedürftigkeit und Versorgung.

Landratsamt Ludwigsburg -Außenstelle Vaihingen an der Enz Pflegestützpunkt westlicher Landkreis

Franckstraße 20 71665 Vaihingen an der Enz Telefon 07141/144-2467

E-Mail:

psp-vai@landkreis-ludwigsburg.de

Öffnungszeiten:

Mo - Fr: 08:30 - 12:00 Uhr
Mo: 13:30 - 15:30 Uhr
Do: 13:30 - 18:00 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin, damit wir genügend Zeit für

Sie haben.

Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V.

Mit Stecker-Solargeräten eigenen Strom produzieren – bald noch einfacher?

Die Fraktionen der Bundesregierung haben sich letzte Woche mit dem Solarpaket auf eine Reform der Photovoltaik-Strategie geeinigt. Wenn Bundestag und Bundesrat zustimmen, wird die Inbetriebnahme von Balkonkraftwerken noch unkomplizierter. Schon jetzt kann fast jede:r mit kleinem Aufwand eigenen Strom erzeugen und bares Geld sparen.

"Balkonkraftwerke begeistern die Leute", weiß Kurt Schüle, Energieberater der Energieagentur Kreis Ludwigsburg (LEA). "Viele Besitzer:innen der Technik haben eine Riesenfreude daran, den aktuellen Ertrag und die Tagesernte zu checken. Mit jedem Sonnenstrahl wird das E-Bike geladen oder die Waschmaschine angetrieben."

Möglich ist dies mit Stecker-Solargeräten, auch Balkonmodule genannt. Im Gegensatz zu Dach-Solaranlagen können sie eigenständig an Balkon und Terrasse montiert, oder im Garten aufgestellt werden. Unter bestimmten Bedingungen kann das Balkonmodul einfach an die reguläre Steckdose angeschlossen werden. So können sie in das Wohnungsstromnetz einspeisen und die dort angeschlossenen Geräte mit Strom versorgen. Reicht der Strom von den Stecker-Solargeräten nicht aus, fließt Strom vom Versorger aus dem Netz dazu. Jährlich können mit Balkon-PV um die 100 Euro Stromkosten eingespart werden – so macht sich das System nach 4 bis 6 Jahren bezahlt und kann mehr als 20 Jahre lang Strom produzieren.

Gut zu wissen: Sobald das Solarpaket der Bundesregierung in Kraft tritt, entfällt viel Bürokratie. Die Anmeldung beim Netzbetreiber fällt weg und es werden nur noch wenige Daten für das Marktstammdatenregister benötigt.

Die Energieagentur LEA lädt am 14.05.2024 von 18:30 – 20:00 Uhr zum Online-Vortrag "Solarstrom von Balkon und Terrasse" ein. Dort erklärt Energieberater Kurt Schüle, für wen Solarstrom infrage kommt, was sich mit dem Solarpaket ändert und inwiefern er sich für Umwelt und Geldbeutel lohnt. Die Anmeldung erfolgt auf der Website der Schiller-Volkshochschule Landkreis Ludwigsburg (Kursnummer: 24A1313ON).

Kirchliche Mitteilungen

က

Kirche in der Umgebung

Diakonische Bezirksstelle Vaihingen an der Enz Heilbronner Straße 19, 71665 Vaihingen/Enz, Tel. 07042 9304-0 / FAX: 07042 9304-13 E-Mail: info@diakonie-vaihingen.de www.diakonie-vaihingen.de

Aktuelle Erreichbarkeit:

Häufig sind wir in Beratungsgesprächen und deshalb nicht erreichbar. Bitte hinterlassen Sie uns dann eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder schreiben uns eine E-Mail. Wir nehmen dann baldmöglichst Kontakt zu Ihnen auf.

Bitte beachten Sie, dass wir Sie aus Datenschutzgründen nur mit unterdrückter Telefonnummer anrufen können. Sie hören außerdem keinen Besetztton, auch wenn auf der angerufenen Leitung gerade gesprochen wird.

Falls Sie Lebensmittel oder Kleider für unsere Tafel vorbeibringen möchten, bitten wir Sie, uns kurz anzurufen, damit Sie nicht umsonst bei uns vorbeikommen.

Wir haben folgende Kernzeiten für Sie eingerichtet:

Montag bis Donnerstag: von 9:00 bis 12:00 Uhr Dienstag und Donnerstag: von 13.30 bis 16:30 Uhr

Natürlich sind auch Terminvereinbarungen außerhalb dieser Zeiten möglich. Ausführliche Informationen über unsere Hilfs- und Beratungsangebote finden Sie auf unserer Homepage:

www.diakonie-vaihingen.de

Sozial- und Lebensberatung, Schwangerenberatung

Erste Anlaufstelle bei sozialrechtlichen Fragen, bei Fragen rund um Schwangerschaft, bei persönlichen Problemen, Krisen oder Konflikten.

Beratungstermine können Sie gerne in unserem Sekretariat, telefonisch oder per E-Mail vereinbaren. Außerdem bietet die Sozial- und Lebensberatung der Diakonischen Bezirksstelle eine Online-Beratung und wöchentliche offene Sprechstunden an.

Unsere Offene Sprechstunde ..

- findet in der Regel immer montags ab 9:00 Uhr und donnerstags ab 13:30 Uhr statt
- ist für Ratsuchende in akuten Notsituationen oder mit kurzen Anliegen gedacht.
- ist eine Alternative, wenn die Wartezeit auf ein reguläres Beratungsgespräch zu lang erscheint.
- bietet eine begrenzte Kapazität von maximal 6 kurzen Beratungsgesprächen (ca. 30 Minuten). Sollten mehr Personen zur offenen Sprechstunde kommen, werden diese an diesem Tag leider nicht beraten werden können. Sollte die Reihenfolge der Ratsuchenden nicht klar sein, wird die Reihenfolge ausgelost.
- kann ohne vorherige Terminvereinbarung genutzt werden Sie können einfach vorbeikommen. Bitte planen Sie jedoch Wartezeiten ein und denken Sie daran, alle relevanten Unterlagen mitzubringen.

Kurberatung

Beratung und Vermittlung von Eltern-Kind-Kuren oder Mütter/Väterkuren. Beratungstermine können Sie gerne telefonisch oder per E-Mail vereinbaren.

Katja Rostan, Tel.: 07042 930430 E-Mail:rostan@diakonie-vaihingen.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Beratung für Menschen in belastenden Lebenssituationen, bei Konflikten in Partnerschaft oder Familie. Beratungstermine können Sie gerne in unserem Sekretariat, telefonisch oder per E-Mail vereinbaren.